

Auszeichnungsordnung

des Skatverbandes Niedersachsen-Bremen e.V. in der Fassung vom 23. Februar 2008

1. Allgemeines

- 1.1. In dem Wunsch, verdienten Skatfreundinnen/Skatfreunden, die im Skatverband Niedersachsen-Bremen e.V. organisiert sind, Anerkennung und Dank sichtbar zum Ausdruck zu bringen, werden Urkunden und Ehrennadeln bzw. Ehrenteller verliehen. Die Ehrennadeln bzw. die Ehrenteller gehen mit den Urkunden in das Eigentum des Geehrten über.
- 1.2. Die Auszeichnung von Skatfreundinnen/Skatfreunden des SkVNB e.V. erfolgt in Ergänzung zu Auszeichnungen durch den DSKV. Hierdurch soll eine bessere Differenzierung, aber insbesondere eine Möglichkeit geschaffen werden, den Belangen des SkVNB e.V. gerecht zu werden.
- 1.3. Die bisher vom Landesverband 3 durchgeführten Auszeichnungen bleiben hiervon unberührt. Neuhinzugekommene und neu hinzu kommende Verbandsgruppen werden den bereits vorhandenen ordentlichen Mitgliedern gleich gestellt.

2. Auszeichnungen für Verdienste

2.1. Der SkVNB e.V. verleiht folgende Auszeichnungen:

- a) Silberne Ehrennadel,
- b) Goldene Ehrennadel,
- c) Ehrenteller und
- d) Ehrenmitgliedschaft.

2.2. Anträge auf Auszeichnungen können durch die Verbandsgruppen oder vom Präsidenten des SkVNB e.V. für seinen Bereich gestellt werden. Sie müssen auf dem Formblatt erfolgen, das vollständig auszufüllen ist.

Das Vorschlagsrecht ist intern zu regeln.

- 2.3. Das Präsidium entscheidet über die Verleihung grundsätzlich zweimal im Jahr. Anträge sind zum 15. Februar und 15. August eines Jahres zu stellen.
- 2.4. Bei Zweifeln hat das Präsidium das Recht, den Antrag zur nochmaligen Prüfung an den Antragsteller zurückzusenden. Die Zweifel sind schriftlich zu begründen.
- 2.5. Bei besonders herausragenden Verdiensten entscheidet das Präsidium auch über die Art der Verleihung.

3. Silberne Ehrennadel

- 3.1. Für andauernde besondere Verdienste um den Einheitsskat und die Ziele des SkVNB e.V. wird die Silberne Ehrennadel verliehen.
- 3.2. Sie besteht aus dem Verbandsabzeichen, das durch einen silbernen Lorbeerkranz eingefaßt ist.
- 3.3. Die Verleihung wird mit einer Urkunde beglaubigt.

4. Goldene Ehrennadel

- 4.1. Für langandauernde besondere Verdienste um den Einheitsskat und die Ziele des SkVNB e.V. wird die Goldene Ehrennadel verliehen.
- 4.2. Sie besteht aus dem Verbandsabzeichen, das durch einen goldenen Lorbeerkranz eingefaßt ist.
- 4.3. Die Verleihung wird mit einer Urkunde beglaubigt.

5. Ehrenteller

- 5.1. Für langandauernde hervorragende Verdienste um den Einheitsskat und die Ziele des SkVNB e.V. wird der Ehrenteller verliehen.
- 5.2. Die Verleihung wird mit einer Urkunde beglaubigt.

6. Ehrenmitgliedschaft

- 6.1. Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft regelt die Satzung.
- 6.2. Sie wird mit einer Urkunde beglaubigt.

7. Inkrafttreten

- 7.1. Diese überarbeitete Auszeichnungsordnung tritt durch Beschluß der Mitgliederversammlung vom 23. Februar 2008 rückwirkend zum 01. Januar 2008 in Kraft.